Laibacher Zeitung.

Nr. 39. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 17. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. fl. 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Friedrich Stolz zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Klagenfurt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Wahlreform.

Die officielle Meldung, daß der Gesetzentwurf betreffend die Wahlreform demnächst zur parlamentarischen Behandlung gelangen werde, wurde von der gesammten verfassungstreuen Presse im Hinblick auf die fortschreitende Kräftigung des österreichischen Staatsgedankens und die Consolidierung unserer staatlichen Verhältnisse mit freudiger Genugthuung begrüßt.

Die „Neue Freie Presse" spricht ihre Freude über die obige Meldung aus, welche allen österreichischen Patrioten eine Bürgschaft dafür sei, daß unser Staatswesen in die durch die allgemeine Staatenentwicklung und speciell durch das Consolidierungsbedürfnis und den historisch hervorgetretenen Einheitsdrang Oesterreichs vorgezeichneten Bahnen einlenke, während das „Neue Fremdenblatt" dem gleichen Gedanken in folgender Weise Ausdruck gibt: „Alles, was sich zur großen, gesetzestreuen Partei in unserem Vaterlande rechnet, alles, was überhaupt an dem Bestande und der Entwicklung Oesterreichs Antheil nimmt, empfindet gehobenen Herzens volle Befriedigung darüber, daß die Verkörperung des österreichischen Reichsgedankens zur positiven That erwachsen soll."

Gleichzeitig machen sich Stimmen geltend, welche der Verfassungspartei den Gedanken nahelegen, ihre im Interesse des Staatsganzen bisher befolgte besonnene und gemäßigte Haltung auch während des Stadiums der parlamentarischen Behandlung des Gesetzentwurfes zu bewahren. Die „Tagespresse" schreibt: „Die öffentliche Meinung hat ihr Urtheil über die Wahlreform bereits gesprochen; im ganzen Reiche herrscht auf verfassungstreuer Seite über die Nothwendigkeit derselben nur Eine Stimme. Daß der Entwurf in manchen seiner Bestimmungen mit den Wünschen der Liberalen nicht übereinstimmt, ist eine bekannte Sache, aber die Ueberzeugung, daß von dem Zustandekommen der Reform die Sicherstellung der Verfassung und der Abschluß der inneren Krisis abhängt, muß bei allen österreichischen Patrioten für jetzt alle Bedenken zum Schweigen bringen."

Das „Fremdenblatt" äußert sich in folgender Weise: „Dieselbe anerkennenswerthe Mäßigung, welche die verfassungstreue Partei bisher an den Tag legte, wird sie auch bei den bevorstehenden parlamentarischen Verhandlungen leiten. Kein Zweifel, daß die Vorlagen der Regierung in manchen Beziehungen den Wünschen der vorgeschrittenen Elemente der Partei nicht entsprechen. Die Regierung war eben darauf bedacht, die Reform vorwiegend im conservativen Geiste durchzuführen, und setzte bei der Partei jene Opferwilligkeit voraus, die ihrem Streben in der That fördernd entgegenkam. Der von der Verfassungspartei unter allen Umständen hochgehaltene Staatsgedanke hat gesiegt. Die Stärke der verfassungstreuen Partei liegt darin, daß sie zuerst an den Staat, an die Gesammtheit, an das gemeinsame Interesse, an dasjenige denkt, was dem Reiche notthut. Durch diese Haltung unterscheidet sie sich von jenen politischen Parteien, die, von einer beschränkten Auffassung geleitet, entweder nur die Pflege und Entwicklung ihrer Nationalität oder nur die Interessen ihres eigenen Heimatlandes oder gar die Ausbreitung ihrer Herrschaft über andere Nationalitäten vor Augen haben, die den Grundsatz der nationalen Gleichberechtigung nur im Munde führen, ohne dessen Verwirklichung ernst zu nehmen, die es als ein großmüthiges Zugeständnis betrachten, wenn sie dem Staate dasjenige übrig lassen, was er nöthig hat, um kümmerlich von der Gnade der einzelnen Theile seine Existenz zu fristen, während das verfassungsmäßige Programm das Interesse der Gesammtheit obenan stellt. Der Ausbildung der Verfassung im Sinne der Reichseinheit dient nun die Wahlreform. Die Beschränkung auf das Nothwendige und durch das Bedürfnis des Staates unbedingt Gebotene, die Schonung aller berechtigten Interessen, die sich in der Beibehaltung des Gruppensystems äußert, die Gerechtigkeit gegen alle Länder und Nationalitäten in der Vertheilung der Mandate auf die Länder und Gruppen, wie in der Bildung der Wahlbezirke lassen den Patriotismus, die politische Klugheit der Verfassungspartei, die ihre besonderen Wünsche dem Wohle des Staates zum Opfer bringt, im glänzendsten Lichte erscheinen.

Die Stetigkeit des Fortschrittes im öffentlichen Leben Oesterreichs wird die nächste Folge der Wahlreform sein. Der reformierte Reichsrath wird sich, in seiner Existenz gesichert, mit voller Kraft den schwierigen reformatorischen Arbeiten, zu welchen er bisher kaum gelangen konnte, zuwenden und durch die Früchte seiner Thätigkeit, durch die kräftige Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Bevölkerung die noch widerstrebenden Elemente für die Verfassung gewinnen."

Zum Wehrgesetze.

Der Herr k. k. österr. Landesvertheidigungsminister hat nach Meldung der wiener Blätter unterm 4. d. nachstehendes Circulare an die Länderchefs erlassen: „Nach der vom Abgeordneten Dr. Tomaszczuk im Abgeordnetenhause eingebrachten Interpellation wird in Hinblick auf den § 41 des Wehrgesetzes hervorgehoben, daß zwischen den Candidaten des geistlichen Standes des katholischen Ritus und jenen des griechisch-katholischen und griechisch-orientalischen Ritus, und zwar zum Nachtheile der letzteren ein Unterschied in der Anwendung des § 25 bestehe. Nachdem jedoch ein dermaliger Unterschied, wie schon aus der Aufschrift des § 41 hervorgeht, keineswegs als bestehend angenommen werden kann und die Aufnahme des Punktes d im ersten Absatze dieses Paragraphen vielmehr den Zweck hat, aus Anlaß des thatsächlich oft eintretenden Umstandes, daß die Candidaten des geistlichen Standes des griechisch-katholischen und griechisch-orientalischen Ritus nicht, wie dies bei den Candidaten des geistlichen Standes des katholischen Ritus der Fall ist, sofort nach Beendigung der theologischen Studien in den geistlichen Stand treten, in vorkommenden Fällen die Behandlung nach § 25 des Wehrgesetzes zu sichern, so findet die Minister-Instanz, um jeden etwa doch bestehenden Zweifel in dieser Richtung zu beseitigen, zur Erläuterung der Bestimmung des vorerwähnten Paragraphen zur Erklärung für nothwendig, daß als Candidaten des geistlichen Standes des griechisch-katholischen und griechisch-orientalischen Ritus auch diejenigen zu verstehen sind, welche den theologischen Studien, sei es in einem Seminar, sei es an einer öffentlichen Studienanstalt als Externisten obliegen, wenn selbe die im Absatz 2 des Paragraphen 41 des Wehrgesetzes vorgeschriebenen Nachweise beibringen."

Verwaltungs-Gerichtshof.

Der von einigen wiener Blättern mitgetheilte Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines Verwaltungs-Gerichtshofes findet in der Presse eine sehr günstige Aufnahme. Die „Presse" weist auf die außergewöhnlichen Schwierigkeiten hin, welche der Abfassung eines entsprechenden Gesetzentwurfes entgegenstanden. Man habe von einer Reihe von Problemen gestanden, welche sowohl von der Wissenschaft als auch von der in- und ausländischen Gesetzgebung bisher noch ungelöst seien. Namentlich sei die Frage, welche Angelegenheiten vor den Verwaltungs-Gerichtshof gebracht werden können und welche ihre endgiltige Erledigung bei den Administrativbehörden zu finden haben, von der allergrößten Schwierigkeit. Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf sei nun eine originäre That, welche aus den Irrgängen den Ausweg gefunden hat; es sei der Gedanke, welcher der allseitig gefühlten Unterscheidung zwischen den verschiedenen Gattungen der Entscheidungen zu Grunde liegt, wissenschaftlich erfaßt und im Gesetze selbst zum klaren Ausdruck gebracht worden; man dürfe sagen, daß er wie ein Sonnenblick die Nebel unklarer Vorstellungen zertheilt und das Bild der Organisation der Thätigkeit der Verwaltungsorgane mit dem Verwaltungs-Gerichtshofe als Schlußstein vor unseren Augen aufrolle.

Aehnlich urtheilt die „Deutsche Zeitung"; dieselbe schreibt: „Der von der Ministerialcommission, welche unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Ministers Unger tagte, ausgearbeitete Gesetzentwurf bedeutet einen eminenten Fortschritt auf der Bahn zum Rechtsstaate und zur Verwirklichung der constitutionellen Gedanken. Das Verdienst, diesen Fortschritt redlich gewollt und ehrlich angestrebt zu haben, muß der gegenwärtigen Regierung offen und rückhaltslos zugestanden werden."

Reichsrath.

24. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 13. Februar.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 33 Minuten.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Lasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. Chlumecky, Freiherr de Pretis und Oberst v. Horst.

Präsident Fürst Karl Auersperg:

„Ich eröffne die Sitzung. (Sich erhebend):

Hohe Versammlung! (Sämmtliche Mitglieder des Hauses erheben sich.) Unser Kaiserhaus ist durch den Tod Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta neuerdings in tiefe Betrübnis versetzt.

Die treue Ergebenheit des Herrenhauses für unsere Dynastie ist die Quelle des warmen Mitgefühles an jedem Ereignisse, welches das Familienleben des allerdurchlauchtigsten Hauses berührt. Diesmal ist es ein schmerzlicher Anlaß, welcher die Theilnahme bewegt: es ist das Ableben der hohen Frau zu beklagen, welche zur Zeit, als Höchstsie den staatlichen Geschicken unmittelbar nahe stand, dem Gedeihen des Reiches, dem öffentlichen so wie dem Einzelnwohle warme landesmütterliche Sorgfalt zugewendet hat und in den Zeiten der Zurückgezogenheit jenen milden, alles umfassenden Wohlthätigkeitssinn walten ließ, welcher, eine hervorragende Tugend im Hause Habsburg, von der Verklärten als segensreiche Lebensaufgabe in der edelsten Weise geübt wurde.

Das Herrenhaus, beseelt von den Gefühlen innigsten Antheiles, wird das Präsidium ermächtigen, das Beileid über diesen Trauerfall an Allerhöchster Stelle in geeigneter Weise kundzugeben, wofür ich die Zustimmung der hohen Versammlung als gegeben betrachte.

Für die nächste Sitzung werde ich die Einladung im schriftlichen Wege ergehen lassen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen."

Schluß der Sitzung 11 Uhr 40 Minuten.

Zu den Eisenbahn-Projecten

bringt der „P. Lloyd" nachstehenden Bericht: „In der Sitzung des ungarischen Unterhauses vom 10. d. wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, welcher die Herstellung mehrerer Ergänzungslinien und die einheitliche Inbetriebnahme eines größeren südwestlichen Eisenbahnnetzes zum Gegenstande hat. Es ist dies, bei Lichte besehen, nur eine Wiedererweckung des großen Eisenbahnvertrages, der seinerzeit so viel von sich sprechen gemacht, in veränderter Gestalt. Die Bestimmung der projectierten Bahnen ist, dem aus dem Süden und dem Osten kommenden Weltverkehr eine solche Richtung durch unsere Landeshauptstadt zu geben, welche der Handel wegen der eminenten Kürze des Weges instinctmäßig nehmen wird.

Constantinopel und Salonichi und über diese hinaus mit Benützung des Suezkanals Ostindien; Wien und Oderberg und über diese hinaus die West- und Nordhäfen sind die Punkte, um deren Verbindung mit Einbeziehung auch des ungarischen Litorales es sich hier handelt.

Zur Realisierung einer derartigen Ergänzung unseres Eisenbahnnetzes hält die Regierung in erster Linie die Herstellung folgender Eisenbahnen für nothwendig:

1. Von Semlin nach Buda-Pest und von dort einerseits über Uj-Szöny bis an die Landesgrenz 68·5 Meilen, beziehungsweise bis 75·5 M.; andererseits von Buda-Pest über Gran nach Zolna 20·5 M. mit Anschluß an die nördliche Linie der ungarischen Staatsbahnen.

2. Von Semlin über Gradiska nach Ogulin 50 Meilen, beziehungsweise von Pazua über Gradiska bis Ogulin 56 M.

3. Von letzterer Bahn bis zu irgend einem geeigneten Punkte der Alföldbahn 4 M.

4. Von Essegg nach Gradiska 17 M.

Die Vereinigung der obgedachten Bahnen (mit Ausnahme der Ofner-Zolnaer) mit:

5. der Zakany-Agramer 13 M.

6. mit der Karlstadt-Ogulin-Fiumaner 22 M. und eventuell, wenn die Requirierung gelingt, mit

7. der Agram-Karlstädter 6·5 M. langen Bahn in einem Netz wird aus finanziellen, Betriebs- und volkswirthschaftlichen Rücksichten beabsichtigt, während die Linie Buda-Pest-Zolna mit dem nördlichen Netz der ungarischen Staatsbahnen zu verschmelzen wäre.

Die erforderliche Geldsumme im Nominalwerth kann annähernd für das in einheitlichen Betrieb zu nehmende Netz auf 160 Millionen und für die Ofen-Granthaler Linie auf 20,023.256 fl. angesetzt werden.

Die Beziehungen Deutschlands und Englands

werden von der „Saturday Review" näher ins Auge gefaßt. Das genannte Blatt urtheilt: „Die Interessen Deutschlands und Englands sind in der Hauptsache dieselben. Die einzige Macht in der alten Welt, die wir zu fürchten haben, ist Rußland, und Deutschland ist der einzige wirksame Bundesgenosse, den wir gegen Rußland sichern könnten. Wenn es etwas in Europa gibt, das wir wirklich zu verhindern wünschten, so ist es die Absorbierung Belgiens durch Frankreich und die Uebertragung der Donauherrschaft an Rußland. Was wir wünschen, wünscht Deutschland aus denselben Gründen und zu denselben Zwecken auch. Dies ist die Basis unserer Allianz mit Deutschland — eine nicht sehr warme oder demonstrative, aber eine dauernde Allianz, weil sie eine permanente Aehnlichkeit des Vorhabens darstellt. Jeder braucht auch die Hilfe des andern, soweit als die orientalische Frage geht. Wir können die Flotte liefern und Deutschland die Armee, welche ein Kampf mit Rußland nöthig machen würde. Möglicherweise können wir momentan die wesentlichen Zwecke unserer Allianz besser fördern, indem wir nicht zu viel Thätigkeit zu gegenseitigen Gunsten zeigen. Die Deutschen z. B. zürnen uns oft ein wenig, weil wir trotz des ungerechten Krieges von 1870 sehr gute Freunde mit Frankreich sind und viel Theilnahme für die Misgeschicke dieses unglücklichen Landes zeigen. Aber damit leisten wir Deutschland wirklich einen guten Dienst. Frankreich ist oder denkt, es sei auf einen Rachekrieg versessen. Aber die Franzosen wissen, daß ein Rachekrieg Wahnsinn sein würde, falls nicht irgend ein Alliierter gefunden werden könnte, um denselben zu einem erfolgreichen Ausgange bringen zu helfen, und der einzig mögliche Alliierte, der den nothwendigen Bedingungen genügt, ist Rußland. Aber ein Krieg, in welchem Frankreich und Rußland gegen Deutschland geschart wären, würde für die Interessen Englands im Orient so gefährlich sein, daß wir kaum hoffen könnten, uns demselben fern zu halten. Je bessere Freunde wir mit Frankreich sind, desto mehr Interessen haben wir in Gemeinschaft, je mehr Verkehr und Handel Engländer und Franzosen mit einander verbinden, desto größer wird die Abneigung Frankreichs sein, Rußlands Beistand in einem Kriege mit Deutschland auf Kosten dessen zu suchen und uns zu zwingen, für die andere Seite Partei zu ergreifen. Deutschland braucht die Erhaltung des Friedens, und England wünscht stets, daß der Friede erhalten werde; und alles, was England thut, um die Erhaltung des Friedens zu fördern, ist ein Gewinn für Deutschland."

Zur Laurion-Frage

erhält „P. Ll." aus Athen nachstehende Correspondenz: „Die diplomatischen Verhandlungen über die Lösung der Laurion-Frage geriethen schon in der zweiten Hälfte des Monates Januar ins Stocken, und zwar war hierauf von nicht geringem Einfluß das sichtliche Bestreben einiger Gruppen einheimischer und fremder Bankiers, eine Combination zu finden, welche gleichmäßig die Ansprüche der Gesellschaft Roux-Serpieri und die Interessen des Landes zu befriedigen vermöchte. An einem Tage überraschte der Ministerpräsident Deligeorgis die Gesandten Englands, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Rußlands mit seinem Besuche und theilte ihnen, anscheinend hochvergnügt, mit, daß die fragliche Angelegenheit soeben durch ein freundliches Arrangement beigelegt worden sei, das zwischen der griechischen Regierung und Herrn Serpieri abgeschlossen wurde. Ueber die Details dieses Abkommens machte Deligeorgis folgende Angaben: Die Gesellschaft Roux-Serpieri übergibt die Ausbeutung der Ekboladen und der Halden an ein neues Consortium gegen eine Entschädigung von zehn Millionen Drachmen. Von den Netto-Einnahmen der neuen Unternehmung werden zwölf Percent Amortisierungskosten abgezogen, den Rest von achtundachtzig Percent theilt dieses Consortium mit der griechischen Regierung. Herr Deligeorgis bezeichnete sogar einen bestimmten Tag als denjenigen, an welchem dieser Vertrag von allen Betheiligten unterzeichnet werden sollte. Obzwar diese Eröffnung den verschiedenen diplomatischen Vertretern in mancher Beziehung überraschend schien, mußten sie dieselbe doch, als aus solchem Munde kommend und ihnen amtlich mitgetheilt, in gutem Glauben hinnehmen. Sie beglückwünschten also Herrn Deligeorgis zu diesem erfreulichen und alle Theile befriedigenden Ausgange der Sache und beeilten sich, ihren Cabineten telegraphisch Meldung von dieser Wendung der Dinge zu erstatten. Dies geschah, wie bemerkt, bald nach dem 15. vorigen Monats. Seither sind zwei volle Wochen verflossen, ohne daß sich die Mittheilung des Minister-Präsidenten bewahrheitet hätte. Man kann sich denken, wie im hiesigen diplomatischen Corps ein solcher Vorgang aufgenommen und commentiert wird, zumal Herr Deligeorgis bisher jede Erklärung seiner damaligen Zuversicht unterlassen haben soll."

Zur Cultusfrage in der Schweiz.

Der Gesetzentwurf über die Regelung des katholischen Cultus in der Schweiz lautet:

„1) Der Staat anerkennt und besoldet keinen Cultus. 2. Jeder Cultus hat seine eigene selbständige Organisation, Ausübung und Verwaltung kraft des Rechtes der freien Association, wie dasselbe in dem betreffenden Artikel des Gesetzes über die Gründungen definiert ist; dieser Artikel wird damit constitutionelle Satzung. 3. Die den beiden bis jetzt vom Staat anerkannten Confessionen gehörigen Kirchen und Tempel (Bethäuser und Betsäle) bleiben ihrer gegenwärtigen Bestimmung erhalten, gleichwie die Pfarrhäuser. Die Gemeinden bleiben in deren Besitz, allein sie können innerhalb 30 Jahren nicht anderweitig darüber verfügen. Während dieser Zeit fällt der Unterhalt dieser Kirchen u. s. f. dem betreffenden Cultus zur Last. Die Dissidenten der beiden bisherigen vom Staat anerkannten Culte haben auf ihre eigenen Kosten für Localitäten zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen zu sorgen. 4) Während der nächsten fünf Jahre wird der Staat den gegenwärtig functionierenden Geistlichen der beiden von altersher anerkannten Culte die Gehalte, die sie jetzt beziehen, noch verabfolgeu; bei jeder Vacanz aber hören diese Gehaltszahlungen auf. 5) Alles, was gegenwärtig außer den Staatszulagen dem Dienst der beiden bisher anerkannten Culte zugewendet wird, bleibt während 30 Jahren deren Unterhalt zugewendet. 6) Die Associationen für einen Cultus können Geschenke und Vermächtnisse erhalten, die zu deren Unterhalt bestimmt sind, allein es ist ihnen verboten, außer den Kirchen, Tempeln und Pfarrhäusern irgend welchen Grundbesitz im Canton zu haben."

Politische Uebersicht.

Laibach, 16. Februar.

Ueber den Stand der Wahlreformfrage erhält der „P. Ll." aus Wien nachstehenden Bericht: „In den parlamentarischen Kreisen ist man so ziemlich einig, daß der Reformentwurf rasch erledigt werden müsse, nicht so sehr aus politischen, als rein mit der beschränkten Sessionsdauer zusammenhängenden Gründen. Die meisten Chancen hat eine vom Abgeordneten Herbst vorbereitete Motion auf en bloc-Annahme des Entwurfes, und bedarf sie zu ihrer Begründung nur des Hinweises auf die Thatsache, daß alle Details des Entwurfes wie seine Prinzipien mit den Abgeordneten bereits vorlängst festgestellt wurden. Auch im Herrenhause wird man sich mit dem Entwurfe nicht allzulange befassen lassen, da auch dieses den Prinzipien durch seine hervorragenderen Vertreter bereits zustimmte und die Details füglich den zunächst Betheiligten, den Vertretern der einzelnen Kronländer im Reichsrathe, überlassen kann."

Der Finanz-Ausschuß des ungarischen Reichstages verhandelte über den Gesetzentwurf betreffend die Personal-Erwerbsteuer, wonach der Ertrag derselben von 8,719.672 fl. auf 10,475.956 fl. erhöht werden soll. Der Finanzausschuß beanstandete die vorgeschlagene Form der Steuererhöhung, welche blos die ärmeren Klassen trifft, und beschloß auch die Wohlhabenden in die Steuererhöhung einzubeziehen.

Die Conferenzen der delegierten Ministerialräthe Preußens, Baierns, Badens, Würtembergs, Sachsens über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Civil- und Strafprozeß-Ordnung für das deutsche Reich haben am 10. d. in Berlin begonnen. Sämmtliche Mitglieder der Commission haben den Berathungen der Justizminister der genannten Bundesstaaten zu Ende des vorigen Jahres beigewohnt, und der Entwurf, der jetzt Gegenstand der Berathung ist, erscheint als eine Zusammenstellung der in jener Conferenz festgestellten Grundsätze. Das Resultat der jetzigen Berathung wird einer zweiten Conferenz der Justizminister unterbreitet werden.

Bei der Wiederwahl Grévy's zum Präsidenten der Nationalversammlung in Versailles enthielten sich 105 Abgeordnete demonstrativ der Abstimmung.

Gladstone, im englischen Unterhause vom höheren Unterrichtswesen in Irland sprechend, constatiert die zunehmende Wohlhabenheit daselbst, so wie die Abnahme der gemeinen und Agrar-Verbrechen. Im verflossenen Jahre habe sich nicht ein einziger Hochverrathsfall ergeben.

Die italienische Kammer genehmigte mit 134 gegen 128 Stimmen einen von Dina gestellten und vom Finanzminister Sella acceptierten Antrag, welcher in Erwägung, daß die bestehenden Gesetze über den Zwangscurs unzulänglich sind, das Ministerium auffordert, einen Gesetzentwurf über die Circulation von Papiergeld vorzulegen.

Feuilleton.

Eine Pfosten-Eisenbahn.

Die „Deutsche Bauzeitung" erzählt von einer vor kurzem vollendeten Pfosten-Eisenbahn nach Fells System. Diese Bahn dürfte sowohl als erstes Beispiel einer derartigen Bahn mit Locomotivbetrieb wie durch ihre originelle Construction und Kleinheit des Maßstabes weiteres Interesse verdienen. Die Bahn ist erbaut vom brittischen Kriegsministerium und soll ausschließlich zu dessen Zwecken dienen, d. i. zum Transport verschiedener Lagerartikel nach den bei Aldershot befindlichen großen militärischen Depots. Gleichzeitig ist sie der Versuch einer passageren Feldeisenbahn im Kriege. Das System ist angegeben von J. B. Fell, dem von Mont-Cenis her bekannten Ingenieur. Die Bahn ist gegenwärtig nur etwa 1800 Meilen lang und führt aus einem Depot in Aldershot nach dem South Camp. Die Spurweite ist wohl die kleinste bisher für Locomotivbahnen angewendete, nämlich 0·457 Met. (die Festiniog-Bahn hat 0 61 Met. Spur). Die Schienen haben das Vinogle-Profil und sind auf Langschwellen mit Nägeln befestigt ohne Laschenverbindung.

Die Langschwellen werden fast durchwegs von hölzernen Jochen getragen, welche in Entfernungen von 3 bis 4 5 M. von einander stehen und deren Höhe an der höchsten Stelle etwa 7 6 M. beträgt. Einschnitte sind möglichst vermieden und Aufträge gar nicht vorhanden. Zum größten Theile liegt die Bahn in Steigungen von 1:50 und in Curven von 140 M. Die Wägen sind sämmtlich gleicher Construction: ein Kasten 2 34 M. lang, 1·52 M. breit, 0·61 M. hoch, nach Art der offenen Güterwägen. Die Langträger des Untergestells sind über den Kasten hinaus verlängert und sind an den Achsen der 0·406 M. hohen Räder aufgehängt, derart, daß der Boden des Kastens nur etwa 7·6 Ctm. über die Schienenoberkante schwebt. Jeder Wagen ist mit vier horizontalen Führungsrollen von etwa 178 Mm. Durchmesser versehen, die an den Langträgern befestigt sind und an hölzernen Latten entlang rollen, welche an die Langschwellen genagelt sind. Man sieht, daß solcher Art die Tendenz zum Entgleisen oder Kippen fast vollkommen aufgehoben ist, zum Ueberfluß sind in diesem Sinne die horizotalen Führungsrollen noch mit einseitigen Flanschen versehen.

Einzelne Wägen können durch eingelegte Sitzbrette zur Beförderung von Personen eingerichtet werden, andere werden durch aufgesetzte schräge Wände geeignet gemacht, um bis 5·8 Kbm. Heu oder Stroh aufzunehmen. Elastische Puffer oder Federn sind nicht angebracht; die Querriegel an den Enden der Langträger nehmen die Zughaken und Kuppellungsketten auf. Einige Wägen sind mit Bremsen ausgerüstet, deren Hebel mittelst Sperrklinken festgestellt werden können. Die Locomotive hat 6 gekuppelte Räder von 0.406 M. Durchmesser. Ihr Gewicht ist 4½ Tons, das des Tenders 3¼ Tons im Betriebszustande. Auch die Maschine und Tender haben die horizontalen Führungsrollen an den herabhängenden Rahmen.

Gegen Ende Oktober v. J. wurde die Bahn in der genannten Ausdehnung vollendet und durch eine Commission von Ingenieuren und Offizieren in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit geprüft. Man hatte die Wägen mit allen Arten militärischer Artikel beladen, wie Zelte, Geschosse, Mehlsäcke, Heu u. s. w. bis zu 3 Tons für den Wagen. Einige Wägen nahmen die inspicierende Commission auf, andere Soldaten mit vollem Gepäck. Der bei dem Versuche über die Bahn geführte Personenzug hat angeblich die durchschnittliche Geschwindigkeit von 32 Km. für die Stunde gehabt; der Güterzug 16 Km. für die Stunde. Eine Maximalgeschwindigkeit von 40 Km. ist versucht worden, wobei man keine bedenklichen Schwankungen des Unterbaues beobachtet hat. Das Experiment ist überhaupt zufriedenstellend ausgefallen, so daß man beabsichtigt die kleine Bahn weiter zu führen und mit der South Wester-Eisenbahn und dem Basingstoke Canal in Verbindung zu bringen.

Wennauch das Beispiel dieser Bahn keine sehr vielfache Nachahmung finden wird, besonders da vermöge der herabhängenden Rahmen die Construction von Wägen unmöglich ist, so scheint doch das in Rede stehende System an Einfachheit der Construction und Billigkeit der Anlage nichts zu wünschen übrig zu lassen, so daß seine Anwendung auch am Continente in manchen Fällen einen gut ökonomischen Transport ergeben könnte. Als solche Fälle denke man sich diejenigen Provinzialstädte, die eine Betheiligung am großen Eisenbahnsystem nicht mit Vortheil rechnen dürfen und die gleichwohl einen genügenden regelmäßigen Verkehr nach einer Richtung unterhalten; ferner isolierte industrielle Etablissements, die sich in gleicher Lage befinden. Der Tractus solcher Miniatur-Eisenbahnen würde in gewöhnlichen Fällen ohne Schwierigkeit den vorhandenen Wegen folgen können. Die Anlage würde durch keinerlei Brückenbauten vertheuert werden und die Grunderwerbskosten könnten kaum ins Gewicht fallen; in vielen Fällen, wie bei Chausseen, werden unbedenklich die Seitengräben und Böschungen als Bahnterrain dienen können.

Endlich verspricht das System, welches in denkbar kürzester Zeit und mit den einfachsten Mitteln herstellbar ist, für Kriegszwecke wichtige Dienste leisten zu können.

Männerchor der philharmonischen Gesellschaft zu Ehren des Damenchores arrangiert. Wie wir hören, ist unseren reizenden Sängerinnen noch weitere eine Auszeichnung zugedacht; doch wir wollen nicht aus der Schule schwatzen. Zu diesem Kränzchen, das in jeder Richtung ein sehr lebhaftes und unterhaltendes Carnevalsfest zu werden verspricht, sind außer sämmtlichen Mitgliedern der philharmonischen Gesellschaft, denen das statutenmäßige Recht, Karten für Fremde zu beanspruchen, auch diesmal unbenommen bleibt, auch das löbliche Offizierscorps der hiesigen Garnison und der Laibacher Turnverein in freundlichster Weise geladen. Die Tanzmusik besorgt das vollständige Theater-Orchester.

— (Das Feuerwehrkränzchen), welches am 15. d. in den Localitäten der Schießstätte von dem betreffenden Comité in höchst gelungener Weise veranstaltet wurde, kann sich eines glänzenden Erfolges rühmen. In der Mitte des Vorsaales erhob sich ein aus seltenen frischen Gesträuchen, Pflanzen und Blumen formiertes Pavillon, dessen Arrangement Herrn Doberlet und der Gärtnerei Mayr & Metz alle Ehre macht. Dieses Kränzchen war wohl nicht übermäßig zahlreich besucht, aber die Unterhaltung war eine gemüthliche, die Tanzlust eine gesteigerte, die Conversation eine ungezwungene, und jeder Theilnehmer wird diesem höchst vergnügtem Abend ein freundliches Andenken bewahren. Die Herren k. k. Landespräsident Graf Auersperg, k. k. FML. v. Pirker, Landeshauptmann Dr. Ritter v. Kaltenegger, Bürgermeister Deschmann und noch andere Honoratioren aus Civil- und Militärkreisen beehrten das Tanzkränzchen mit ihrem Besuche. Das Theaterorchester producierte die Tanzpiecen zur Zufriedenheit der Gäste und brachte zwei neue, zu Ehren dieses Tages componierte Tanzstücke — Walzer und Polka — zur Aufführung.

— (Das Garnisons-Feldwebel-Kränzchen) war vorgestern stark besucht. Hübsche Frauen und Mädchen in gewählten Toiletten promenierten im Tanzsaale des „Hotel Elefant". Die Herren FML. v. Pirker, GM. v. Binnert, sämmtliche Herren Stabs- und eine große Anzahl der Herren Oberoffiziere, Herr Bürgermeister Deschmann und andere Gäste beehrten das Kränzchen mit ihrem Besuche. Das Arrangement war ein recht nettes, die Tanzlust und Conversation eine hervorragend animierte.

— (Die slovenische Bühne) bringt heute die bekannte Kaiser'sche Posse „Doctor und Friseur", dann eine Operette von Gumbert zur Aufführung.

— (Zum Gemeindevorsteher) in Lack wurde Herr Blasius Mohar gewählt.

— (Des Dichters Simon Jenko) Mutter starb am 11. d. in Prascha.

— (In der Čitalnica zu Stein) wurde gestern das Lustspiel „Strijček" aufgeführt.

— (Missionär.) Seit einigen Tagen weilt in Krainburg der hochw. Herr Joh. Čebul, Missionär in Central-Amerika. Der würdige Herr ist nach 13jähriger Thätigkeit im fernen Welttheil in seine Heimat zurückgekehrt, um für die Mission Unterstützung und neue Kräfte zu sammeln.

— (Concretalstatus der Gerichtsbeamten.) Der Personalstand bei den Gerichtshöfen und Bezirksgerichten im Sprengel des steiermärkisch-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes war nach Inhalt des vom grazer Oberlandesgerichte kundgegebenen Concretalstatus sämmtlicher Dienstkategorien mit Beginn des Jahres 1873 folgender: Das Oberlandesgericht zählte 2 Präsidenten, 16 Oberlandesgerichtsräthe, 3 Rathssecretäre, 2 Rathssecretärsadjuncten; das administrative oberlandesgerichtliche und oberstaatsanwaltschaftliche Rechnungsdepartement bestand aus einem Rechnungsrathe als leitendem Vorstand und 11 Rechnungsofficialen; das Hilfsamt zählte einen Director, 2 Adjuncten nnd 6 Officiale. Die Landesgerichte Graz, Klagenfurt und Laibach und die Kreisgerichte in Cilli, Leoben und Rudolfswerth hatten 6 Präsidenten, 3 Oberlandesgerichtsräthe, 51 Landesgerichtsräthe, 21 Rathssecretäre, 43 Gerichtsadjuncten, 6 Hilfsamtsdirectoren, 7 Adjuncten, 53 Officiale und 2 Accessisten. Die Landtafel- und Grundbuchsämter hatten 3 Directoren, 4 Adjuncten, 6 Grundbuchsführer, 3 Kanzlisten. Jeder der 6 Gerichtshöfe hatte auch einen Kerkermeister. Die Bezirksgerichte von Steiermark, Kärnten und Krain wurden von 113 Bezirksrichtern geleitet, denen 129 Bezirksgerichtsadjuncten, 41 Grundbuchsführer, 147 Kanzelisten und 8 disponible Bezirksamtskanzlisten zur Seite standen. Auscultanten waren in Steiermark 45, in Kärnten 10 und in Krain 16.

— (Theaterbericht vom 15. d.) Offenbachs komische Operette „Das Mädchen von Elisonzo" bezauberte uns durch ihre reizende Musik. Frau Kropp (Margueritta) sang vorzüglich; Fräulein Rosen war ein recht schmucker verliebter Junge (Basco), und Herr Ausim gab den Vertigo mit unübertrefflicher Frische und hochgradigem Humor, wofür er bei offener Szene und am Schlusse — mit ihm auch die genannten Sängerinnen — beifällig gerufen wurde. — Der Schwank „Ursprung des Korbgebens" von Feldmann erheiterte das mittelgut besuchte Haus, welches die klappende Darstellung der Herren Kotzky (Hahn) und Carode (Weidmann), der Frau Krosek (Anna) und des Frl. Kottaun (Röschen) mit Applaus und Hervorruf belohnte. — In Anton Langers Genrebild „Der Gevatter von der Straße" wurden jene Stellen, in welchen der Pfarrer (Herr Hofbauer) den Standpunkt der Kirche und der große Kaiser Josef II. (Herr Carode) die Prinzipien seiner Regierung darlegten, mit Beifall begrüßt. Beim Inszenetreten des Fräuleins Hardt fiel, wie aus Wolken geflogen, ein Kranz auf die Bühne. „Erklärt mir, Graf Oerindur u. s. w."

— (Theaterbericht vom 16. d.) „Die Prinzessin von Trapezunt" wurde wieder von einem ausverkauften Hause recht freundlich empfangen. Die Operette ging recht lebendig über die Bretter. Der Applaus war ein lauter und nach jedem Actschlusse wurden sämmtliche Inhaber der hervorragenden Rollen beifällig gerufen.

— (Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte in Laibach.) Am 17. Februar. Josef Pirc und Michael Poličar: Creditspapierverfälschung. — Am 20. Februar. Johann Perko und 4 Genossen: Diebstahl; Anna Krajnc und Genossen: Diebstahl. — Am 21. Februar. Anton Ciboj: Diebstahl; Georg Korenčan und Genossen: schwere körperliche Beschädigung; Franz Birtič und Franz Korenčič: schwere körperliche Beschädigung. — Am 26. Februar. Anton Papler und Genossen: Todtschlag; Franz Schetina: Todtschlag; Johann Skerl: Diebstahl. — Am 27. Februar. Andreas Krajček: schwere körperliche Beschädigung; Franz Kalan: schwere körperliche Beschädigung; Johann Dolenc: Diebstahl. — Am 28ten Februar. Andreas Durn und Genossen: schwere körperliche Beschädigung; Franz Lovša: schwere körperliche Beschädigung.

— (Für Landwirthe.) Sowohl zu einem schönen glatten Aussehen wie zum Wohlbefinden und Gedeihen des Rindviehstandes trägt eine sorgfältige, unausgesetzte Hautpflege der Thiere wesentlich bei. In allen gut geführten Wirthschaften sind bestimmte Leute dazu angestellt und beschäftigt, alltäglich der Reihe nach die Rinder zu striegeln und zu bürsten; Sauberkeit und Reinlichkeit wird streng gehandhabt und lieber zu viel als zu wenig in diesem Punkte gethan, weil man sich der günstigen Folgen dieser Maßregel wohl bewußt ist. Wenn es nun ein einfaches Mittel gibt, um die Arbeit des Putzens zu erleichtern und wirksamer zu machen, so sollte man nicht verfehlen, davon öfteren Gebrauch zu machen; es besteht in dem zeitweisen Scheren des Rindviehes, einer Arbeit, die von Frauen mit leichter Mühe vermittelst gewöhnlicher Schafscheren verrichtet wird, in der sie es schnell zu einer gewissen Fertigkeit bringen und alsdann pro Stück bezahlt werden können. Bei Mastvieh war es zuerst und ursprünglich in Aufnahme gekommen, aber auch für Jung- und Melkvieh ist es ganz vortrefflich; infolge der geringeren Haarbedeckung wird die Hautthätigkeit lebhaft angeregt und mehr zur Wirksamkeit herangezogen, was einen günstigen Einfluß auf den Gesundheitszustand und die Entwicklung der Thiere unstreitig ausübt.

Neueste Post.

Wien, 15. Februar. Die heute im Reichsrathe eingebrachte Wahlreformvorlage enthält folgende Bestimmungen: Die Paragraphe 6, 7 und 18 des gegenwärtigen Reichsrathsstatutes werden folgendermaßen geändert: Die Zahl der in das Abgeordnetenhaus zu entsendenden Mitglieder beträgt 351; hiervon entfallen auf Böhmen 91, Dalmatien 9, Galizien 63, Niederösterreich 36, Oberösterreich 17, Salzburg 5, Steiermark 23, Kärnten 9, Krain 10, Bukowina 9, Mähren 36, Schlesien 10, Tirol 18, Vorarlberg 3, Istrien 4, Görz 4, Triest 4. Die Wahl in den Landgemeinden geschieht durch von den Wahlberechtigten gewählte Wahlmänner. In den anderen Wählerklassen durch die Wahlberechtigten unmittelbar. Auf den Großgrundbesitz entfallen 85, auf die Städte und Märkte 114, auf die Handelskammern 22, auf die Landgemeinden 130 Abgeordnete. Die Dauer der Wahlperiode ist 6 Jahre.

Telegraphischer Wechselcurs
vom 15. Februar.

Papier-Rente 69·75. — Silber-Rente 73·60. — 1860er Staats-Anlehen 105·50. — Bank-Actien 1000. — Credit-Actien 336·25. — London 109·20. — Silber 108·25. — K. k. Münz-Ducaten —.— Napoleonsd'or 8·70.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 15. Februar. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	Mtt.- fl.	Mtt.- kr.	Mgz.- fl.	Mgz.- kr.		Mtt.- fl.	Mtt.- kr.	Mgz.- fl.	Mgz.- kr.
Weizen pr. Metzen	6	—	—	—	Butter pr. Pfund	—	44	—	—
Korn "	3	90	—	—	Eier pr. Stück	—	2	—	—
Gerste "	3	—	—	—	Milch pr. Maß	—	10	—	—
Hafer "	1	80	—	—	Rindfleisch pr. Pfd.	—	24	—	—
Halbfrucht "	—	—	—	—	Kalbfleisch "	—	30	—	—
Heiden "	3	20	—	—	Schweinefleisch "	—	26	—	—
Hirse "	3	—	—	—	Schöpsenfleisch "	—	18	—	—
Kukuruz "	3	40	—	—	Hähndel pr. Stück	—	45	—	—
Erdäpfel "	1	90	—	—	Tauben "	—	18	—	—
Linsen "	5	50	—	—	Heu pr. Zentner	1	40	—	—
Erbsen "	5	60	—	—	Stroh "	—	90	—	—
Fisolen "	5	—	—	—	Holz, hart., pr. Klft.	—	—	6	20
Rindsschmalz Pfd.	—	54	—	—	— weiches, 22"	—	—	4	80
Schweineschmalz "	—	40	—	—	Wein, roth., Eimer	—	—	—	—
Speck, frisch, "	—	30	—	—	— weißer "	—	—	—	—
— geräuchert "	—	42	—	—					

Angekommene Fremde.

Am 15. Februar.

Hotel Elefant. Rögger, Großhändler, Verona. — Weiß, Forstverwalter, Pasjek. — Rodič, Cilli. — Pollak, Kfm., Wien. — Br. Schweiger, Oberkrain. — v. Medunič, Agram.

Hotel Stadt Wien. Gollob, Hdlsm., Adelsberg.

Hotel Europa. Peterza, Kfm., Cilli. — Eugenia Martineli, Steyr.

Mohren. Cattarinich, Agram. — Wiwiali, Tischler, Wien.

Lottoziehung vom 51. Februar.
Triest: 23 60 6 19 55.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
15.	6 U. Mg.	739.39	— 8.5	N schwach	z. Hälfte bew.	0.00
	2 „ N.	741.18	— 1.2	N. schwach	z. Hälfte bew.	
	10 „ Ab.	743.20	— 5.8	N. schwach	sternenhell	
16.	6 U. Mg.	744.02	—10.2	N. schwach	Höhennebel	0.00
	2 „ N.	744.32	+ 0.1	N. schwach	heiter	
	10 „ Ab.	747.67	— 4.6	N schwach	z. Hälfte bew.	

Kälte anhaltend, sonnige Tage, Abendroth. Das Tagesmittel der Temperatur an beiden Tagen — 5·2° und — 4·9°; beziehungsweise um 4·9° und 4·6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht.

Wien, 14. Februar. Die Börse war im ganzen recht fest, doch weniger belebt. Die Cursvariationen waren nicht bedeutend. Der Umsatz blieb hinter jenem früherer Tage zurück.

A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl.

		Geld	Ware
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:			
in Noten verzinsl.	Mai-November	69.85	70.95
„ Silber „	Februar-August	69.85	70.95
„ „ „	Jänner-Juli	73.60	73.70
Anlehen v. 1839	April-Oktober	73.60	73.70
„ „ 1854 (4 pCt.) zu 250 fl.		319.—	320.—
„ „ 1860 zu 500 fl.		98.25	98.75
„ „ 1860 zu 100 fl.		105.50	105.75
„ „ 1864 zu 100 fl.		123.—	124.—
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber		148.—	149.—
		116.—	117.—

B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl.

	Geld	Ware
Böhmen zu 5 pCt.	94.—	95.—
Galizien „ 5 „	77.—	77.50
Niederösterreich „ 5 „	94.50	95.—
Oberösterreich „ 5 „	90.—	91.—
Siebenbürgen „ 5 „	77.50	78.—
Steiermark „ 5 „	90.—	91.—
Ungarn „ 5 „	80.—	80.50

C. Andere öffentliche Anlehen.

	Geld	Ware
Donauregulierungs-Lose zu 5 pCt.	98.25	98.50
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. ö. W. Silber zu 5 pCt. pr. Stück	102.—	102.50
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. ö. W. pr. Stück	—.—	—.—
Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.	84.75	85.—

D. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Ware
Anglo-österr. Bank	301 —	301.50
Bankverein	388.—	390.—
Bodencreditanstalt	289.—	290.—
Creditanstalt für Handel u. Gew.	337.—	337.50
Creditanstalt, allg. ungar.	192.—	193.—
Depositenbank	122 50	123.50
Escompteges ellschaft, n. ö.	1180.—	1200.—
Franco-österr. Bank	130.—	130.50
Handelsbank	299.—	299 50
Nationalbank	998.—	1000.—
Unionbank	247.—	247.50
Vereinsbank ex Bez. R.	211.50	212.—
Verkehrsbank	233.—	233.50

E. Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Fiumaner-Bahn	174.—	174.50
Böhm. Westbahn	—.—	—.—
Karl-Ludwig-Bahn	228.50	229.—
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	670.—	672.—
Elisabeth-Westbahn	247.—	248.—
Elisabeth-Westbahn (Linz-Budweiser Strecke)	209.50	210.—
Ferdinands-Nordbahn	2275.—	2280.—
Fünfkirchen-Barcser-Bahn	—.—	—.—
Franz-Joseph-Bahn	221.50	222.—
Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn	154.—	155.—
Lloyd, österr.	571.—	573.—
Oesterr. Nordwestbahn	217.50	218.—
Rudolfs-Bahn	171.—	172.—
Siebenbürger-Bahn	177.—	178.—
Staatsbahn	330 50	331.50
Südbahn	192.75	193.25
Südnordd. Verbindungsbahn	175.—	176.—
Theiß-Bahn	245.—	246.—
Ungarische Nordostbahn	155.—	155.50
Ungarische Ostbahn	129 50	130.50
Tramway	382.—	383.—

F. Pfandbriefe (für 100 fl.)

	Geld	Ware
Allgem. österr. Bodencreditanstalt verlosbar zu 5 % in Silber	100.—	100.50
dto. in 33 J. rückz. zu 5 % in ö. W.	88.—	88.50
Nationalbank zu 5 % ö. W.	90.50	90.75
Ung. Bodencreditanstalt zu 5½ %	86.25	86.75

G. Prioritätsobligationen.

	Geld	Ware
Elis.-Westb. in S. verz. (I. Em.)	92.—	92.50
Ferd.-Nordbahn in Silber verz.	102.—	102.50
Frz.-Jos.-Bahn „ „ „	100.—	100.30
G.K.-Ludw.-B. i. S. verz. I. Em.	101.50	102.—
Oesterr. Nordwestbahn	100.20	100.50
Siebenb. Bahn in Silber verz.	88.50	88.70
Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „ I. Em.	129.—	129.50
Südb.-G. 3% à 500 Fr. pr. Stück	109.50	110.—
Südb.-G. à 200 fl. zu 5% für 100 fl.	94.30	94.60
Südb.-Bons 6% (1870—74) à 500 Fr. pr. Stück	—.—	—.—
Ung. Ostbahn für 100 fl.	76.25	76.50

H. Privatlose (per Stück).

	Geld	Ware
Creditanstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	188.—	189.—
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.—	15.50

I. Wechsel (3 Monate).

	Geld	Ware
Augsburg, für 100 fl. südd. W.	91.75	91.90
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. W.	92.20	92.20
Hamburg, für 100 Mark Banco	—.—	—.—
London, für 10 Pfund Sterling	109.15	109.25
Paris, für 100 Francs	42.70	42.80

K. Curs der Geldsorten.

	Geld	Ware
K. Münzducaten	5 fl. 16 kr.	5 fl. 17 kr.
Napoleonsd'or	8 „ 69 „	8 „ 70 „
Preuß. Kassenscheine	1 „ 62 „	1 „ 63 „
Silber	108 „ — „	108 „ 25 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: 85.75 Geld, 86.— Ware.

Anläßlich des Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta hat der russische Hof eine vierwöchentliche Trauer angelegt. — Strategische Rücksichten veranlaßten Rußland, die Bahnprojecte am linken Weichsel-Ufer aufzugeben. Es unterbleibt auch der Bau der Linie Lublin-Tomaszow; dagegen wurde eine doppelte Verbindung zwischen Warschau und Berditschef auf der Brester Bahn in einer Ausdehnung von 420 Werst beschlossen.

Die Cortes wählten das neue Ministerium, welches in folgender Weise zusammengesetzt ist: Figueras, Ministerpräsident; Pi y Margall, Inneres; Cordoba, Krieg; Nicolas Salmeron, Justiz; Francisco Salmeron, Colonien; Beranger, Marine; Castelar, Aeußeres; Becerra, öffentliche Arbeiten; Echegaray, Finanzen.

Die nordamerikanischen Journale zweifeln an der Stabilität der Republik in Spanien und glauben, Spanien werde geschwächt, verwüstet und barbarisiert werden. „Newyork Herald" sagt, eine andere Regierungsform in Spanien als die Republik sei unmöglich, aber das Land sei so sehr in Parteien gespalten, daß es einer ungewissen Zukunft entgegengehe.

Zur Criminal-Statistik.

Der vom k. k. österr. Justizministerium für das Jahr 1871 herausgegebene statistische Ausweis über die persönlichen Verhältnisse der Verbrecher enthält nachstehende positive Daten:

„Im Jahre 1871 wurden in die zwölf Männer-Strafanstalten 3335 Individuen und in die sechs Strafanstalten für Weiber 740 Köpfe, zusammen 4075 aufgenommen.

Von dieser Verbrecherzal war ohne Unterschied des Geschlechtes geboren: 627 in Städten über 10.000 Einwohner, 228 in Städten unter 10 000 Einwohner, 2916 waren auf dem flachen Lande (in Flecken, Dörfern), 89 im Auslande und 15 unbekannt wo geboren.

Der letzte Aufenthaltsort der Verbrecherzahl (4075) war: von 816 in Städten über 10.000 Einwohner, von 439 in Städten unter 10.000 Einwohner, 2474 befanden sich auf dem Lande, 346 im Auslande und unbekannten Aufenthaltes, ferner kamen 748 aus Industriebezirken, 2374 aus Landbaubezirken, die übrigen waren unbekanten Aufenthaltes und vom Auslande.

Dem Alter nach sind folgende Thatsachen hervorzuheben: 18 standen im Alter von 14—16 Jahren, 353 im Alter von 16—20 Jahren, 1699 in jenem von 20—30 Jahren, 1106 im Alter 30—40 Jahren, 560 im Alter von 40—50 Jahren, 229 im Alter von 50—60 Jahren, dann waren 80 über 60 Jahre alt.

Der Muttersprache nach rangierten sich die im Jahre 1871 eingelieferten Verbrecher: 1837 sprachen deutsch, 2024 slavisch, (und zwar 361 südslavisch als: Serben, Kroaten, Slovenen, 1663 nordslavisch, wie: Czechen, Slovaken, Polen, Ruthenen), 26 ungarisch, 161 italienisch, 33 andere Sprachen = 4075.

Der Confession nach zerfielen dieselben in 3472 Römisch-katholische, in 296 Griechisch-katholische, in 69 Griechisch orientalische, in 61 Evangelische augsburger Confession, in 6 Evangelische helvetischer Confession, in 167 Israeliten und in 4 andere = 4075

Bezüglich des Familienstandes waren 3619 ehelich und 456 unehelich geboren = 4075; ferner waren 2973 ledig, 731 verheiratet mit Kindern, 207 verheiratet aber ohne Kinder, 107 waren verwitwet mit und 57 verwitwet und ohne Kinder = 4075, 3 lebten geschieden oder getrennt von einander.

In Betreff des Unterrichtes: 1859 waren ohne jeglichen Unterricht, 559 konnten blos lesen, 830 lesen und schreiben, 117 hatten einen weitergehenden Unterricht genossen = 4075; ferner sind 3390 davon bis zum vierzehnten Lebensjahre in dem Hause der Eltern und 685 außer dem Hause erzogen worden = 4075.

Was die religiöse Bildung betrifft, so sind folgende Wahrnehmungen verzeichnet: 351 hatten gar keinen, 2801 lückenhaften und 928 umständlichen Religionsunterricht genossen = 4075. Der sittliche Ruf (Leumund) war bei 1151 ein guter, bei 510 zweifelhaft wegen Ausschweifung, bei 249 zweifelhaft wegen Trunksucht, bei 1852 wegen Arbeitsscheu und bei 568 zweifelhaft wegen Hang zur Gewaltthätigkeit. Weiters waren unter den Eingelieferten 1246, welche zum erstenmale gerichtlich bestraft wurden, 2829 waren bereits früher gerichtlich bestraft, (davon 448 wegen Uebertretung und 2381 wegen Verbrechen oder Vergehen).

Was den früher innegehabten Beruf betrifft, so waren 39 öffentliche Beamte, 6 Lehrer oder Geistliche, 43 waren größere Grundbesitzer oder Pächter, 301 kleinere Grundbesitzer, 323 zählten zum Gesinde bei der Landwirthschaft; dem Handelsstande oder der Großindustrie gehörten an: 49 selbständige Unternehmer, 77 Gehilfen höherer Bildung, 56 waren Fabriksarbeiter; vom Handwerksstande waren 110 Meister und 758 Gesellen und Lehrlinge. Unter den persönliche Dienste Leistenden waren: 46 von höherer Bildung und 394 Dienstboten; dann wurden abgeurtheilt 1334 Taglöhner und 486 unbekannten Berufes.

Inbetreff des Vermögensstandes: 11 waren wohlhabend (10 Männer, 1 Weib), 304 im Besitze einiger Mittel und 3760 waren arm.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser empfingen am 13. d. den königl. ungarischen Ministerpräsidenten v. Szlavy in einer Privataudienz und nahmen aus Anlaß des Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta die Condolenz des ungarischen Ministeriums entgegen. Se. Majestät empfingen auch den Präsidenten des ungarischen Oberhauses, Georg v. Majlath, und den Vizepräsidenten des ungarischen Abgeordnetenhauses, Bela v. Perczel, welche im Namen des ungarischen Reichstags die Beileidsäußerung anläßlich des Ablebens der Kaiserin Carolina Augusta aussprachen, in einer Privataudienz.

— Sämmtliche wiener Blätter constatieren in ihren Berichten über das feierliche Leichenbegängnis weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Crolina Augusta die massenhafte Betheiligung der Bevölkerung, durch welche dieselbe ihre Theilnahme an dem Trauerfalle in ergreifender Weise documentierte.

— (Ernteaussichten im Banate.) Die „Temesv. Ztg." meldet: Aus verschiedenen Orten der Umgegend laufen Berichte ein, welche die Aussichten für die künftige Ernte als ungemein günstig darstellen. Die Saaten stehen allenthalben so üppig, daß, wenn nicht — wie kaum mehr vorauszusetzen ist — ein sehr starker Frost eintritt, die Ernte nicht nur sehr gesegnet, sondern auch viel frühzeitiger sein wird wie gewöhnlich.

— (Zu den Volksversammlungen in Böhmen) bemerkt das „Prager Abendblatt", die Abhaltung von Meetings mit vernünftigen, praktischen Zwecken und auf gesetzlichem Boden würde stets anstandslos bewilligt werden; turbulente Tabors mit notorischen Zwecken der Aufwiegelung gegen das Gesetz würde keine Regierung der Welt dulden.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle über die

ordentliche Sitzung des k. k. Landes-Schulrathes

für Krain in Laibach am 30. Jänner 1873 unter dem Vorsitze des k. k. Landespräsidenten Alexander Grafen Auersperg in Anwesenheit von 6 Mitgliedern.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und macht der Versammlung die erfreuliche Mittheilung, daß Se. k. k. Majestät der Kaiser der Schulgemeinde Nesselthal zum Baue eines neuen Schulhauses einen Beitrag von 600 fl. aus der Allerhöchsten Privatkasse zu spenden geruht haben, welcher Beitrag der Gemeinde bereits übermittelt, und von derselben mit dem Ausdrucke der tiefsten ehrfurchtsvollen Dankbarkeit übernommen worden ist.

2. Nach Vortrag der seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke durch den Schriftführer wird beschlossen, das Gesuch des Directors der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach um eine Remuneration für die Besorgung der Directionsgeschäfte an der hierortigen k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt im Schuljahre 1871/72 dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht befürwortend vorzulegen.

3. Der provisorische Lehrer an der Volksschule in Arch, Barthelmä Pirnat, wird über Präsentation des Patrons daselbst definitiv angestellt.

4. Es kommt der Bericht über die vorgenommene Inspicierung mehrerer Volksschulen zum Vortrag, und es werden die hierüber an den betreffenden Bezirksschulrath zu erlassenden Weisungen festgestellt.

5. Es wird über das infolge hohen Erlasses des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8ten Oktobers 1872, Z 12 566, an hochdasselbe im Gegenstande der Institution der Bezirksschulinspectorate zu erstattende Gutachten berathen, und es wird beschlossen, diesfalls folgende Anträge zu stellen:

a) Die bieherigen Inspectionsbezirke Krains wären auf 5 zu reducieren, und zwar derart, daß die politischen Bezirke Laibach, Umgebung Laibach und Stein, — Krainburg und Radmannsdorf, — Adelsberg und Loitsch, — Gurkfeld, Littai und Rudolfswerth, — dann Gottschee und Tschernembl je Einen Inspectionsbezirk zu bilden hätten;

b) für jeden Inspectionsbezirk wäre ein ständiger Bezirksschulinspector zu bestellen, und wären dieselben aus den für das Lehramt an Volks- und Bürgerschulen befähigten Schulmännern zu entnehmen, welche sich bereits im Lehramte durch erfolgreiche Thätigkeit hervorgethan haben;

c) die Amtssitze dieser ständigen Bezirksschulinspectoren wären: Laibach, Adelsberg, Krainburg, Rudolfswerth und Gottschee, und

d) die ständigen Bezirksschulinspectoren hätten den Rang und die Gehaltsbezüge der den k. k. Bezirkshauptmannschaften zugewiesen Bezirkscommissäre, zudem ein Diäten- und Reisekostenpauschale.

6. Es wird der Vorschlog zur Besetzung der Lehrstelle für deutsche und slovenische Sprache an der k. k. Oberrealschule in Laibach erstattet.

7. In Erledigung der von den Zöglingen der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Laibach überreichten Gesuche um Verleihung von Staatsstipendien aus dem für das Schuljahr 1872/73 vom Herrn Minister für Cultus und Unterricht mit hohem Erlaß vom 24ten Dezember 1872, Z. 15.953, zu diesem Zwecke bewilligten Betrage von 6100 fl. werden 39 Lehramtscandidaten mit Staatsstipendien von je 150 fl., 100 fl. und 50 fl., dann 40 Lehramtscandidatinnen mit Staatsstipendien theils von je 100 fl., theils von je 50 fl. betheilt.

8. Aus Anlaß der vom k. k. Bezirksschulrathe Gottschee vorgelegten Verhandlung betreffend die Dotationserhöhung für den Schuldienst im Banjaloka wird der angesuchte jährliche Normalschulfonds-Beitrag pr. 47 fl. 80 kr. bewilligt und dem Bezirksschulrathe bemerkt, daß der Auftheilungsmodus zur Aufbringung der Lehrergehaltstangente pr. 244 fl. 80 kr. im allgemeinen dem Maßstabe entspricht, welcher für die bisherige Dotation des Lehrers im Commissionsprotokolle vom 3. August 1858 zur Grundlage genommen wurde, daß jedoch zur vollen gesetzmäßigen Durchführung dieser Auftheilung im Hinblick auf den § 81 des Gemeindegesetzes erforderlich ist, daß der diesfällige in der Ausschußsitzung der betreffenden Schulgemeinde zu schöpfende und gehörig kundzumachende Gemeindebeschluß im Wege eines Landesgesetzes die Genehmigung erhalte, in welcher Hinsicht sogleich die geeignete Verfügung zu erlassen und sodann der Act an den Landesausschuß zu leiten ist.

9. In Erledigung des Collaudierungsprotocolles betreffend den Schulhausbau in Stalzern werden dem Bauunternehmer die zwei letzten Bauraten pr. 1806 Gulden 98 kr. flüssig gemacht und in Bezug auf das beantragte Wirthschaftsgebäude noch Erhebungen hinsichtlich des Baugrundes angeordnet.

10. Anläßlich der vom Bezirksschulrathe in Gottschee in Vorlage gebrachten Erhebungen bezüglich des Lehrereinkommens in Morobitz wird das Ansuchen um einen jährlichen Dotationsbeitrag aus dem Normalschulfonde vorläufig abgewiesen und die Weisung ertheilt, die Dotationserhöhung aus Localmitteln nöthigenfalls im Erkenntniswege durchzuführen.

11. Den Schulgemeinden Glogovitz, Kraxen und Höflein werden die bisherigen Normalschulfondsbeiträge für den Schuldienst mit jährlichen 40 fl., 47 fl. nnd 96 fl. 6 kr. über gestelltes Ansuchen bis zum Zeitpunkte der Durchführung der Gehaltsregulierung der Volksschullehrer nach dem gegenwärtigten Landesgesetze belassen.

12. Die Verhandlungsacten wegen Errichtung einer directivmäßigen Volksschule in Ledine, in Betreff des Aufbaues eines neuen Schulhauses in Vojsko und Activierung einer Volksschule daselbst, und wegen Errichtung einer directivmäßigen Volksschule in Godovič werden an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Antrage auf Bewilligung von Beiträgen vorgelegt, und es wird das Verhandlungsresultat dem Landesausschusse mit dem Antrage mitgetheilt, Beiträge für die Gehalte der Lehrer in Ledine und Godovič in Normalschulfonds-Präliminare pro 1874 und die folgenden Jahre zu berücksichtigen.

13. Nach Erledigung eines Geldaushilfs-Gesuches wird die Sitzung geschlossen.

— (Beileidsbezeigung.) Aus Anlaß des Todesfalles Weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta begaben sich vorgestern der Landesausschuß und eine Deputation des laibacher Gemeinderathes zum Herrn k. k. Landespräsidenten Alexander Grafen Auersperg, um demselben das tiefste Beileid der Bevölkerung des Landes und der laibacher Bürgerschaft über den herben Verlust, den die kais Familie erlitten hat, auszudrücken und zugleich um Bekanntgabe dieses aufrichtigen Ausdruckes des Mitgefühls an Se. Majestät zu ersuchen.

— (Nach dem neuen Wahlreformentwurfe) wählen: a) der krainische Großgrundbesitz 2; b. die Stadt und Handelskammer in Laibach 1; c die Handelskammer-Bezirke Adelsberg, Idria, Oberlaibach, Laas 1, Radmannsdorf, Neumarktl, Stein, Krainburg, Lack, Rudolfswerth, Weixelburg, Gurkfeld, Landstraß, Tschernembl, Möttling, Gottschee, Reifniz 1; d. die Landgemeinden: Laibach, Oberlaibach, Littai, Sittich, Reifniz, Großlaschitz 1; Adelsberg, Feistriz, Senosetsch, Wippach, Planina, Laas, Idria 1; Krainburg, Bischoflack, Neumarktl, Stein, Egg ob Podpetsch, Radmannsdorf, Kronau 1; Rudolfswerth, Gurkfeld, Landstraß, Tschernembl, Möttling 1; Gottschee, Treffen, Seisenberg, Ratschach, Nassenfuß 1; zusammen 10 Abgeordnete in den österreichischen Reichsrath.

— (Spende.) Der freiwilligen Feuerwehr hat die wechselseitige Brandschaden-Versicherungsgesellschaft in Graz den Betrag von 100 fl. als Subvention und Herr Dr. Eisl 5 fl. gespendet.

— (Faschingschronik.) Das Typographen-Kränzchen findet morgen im „Hotel Elephant" statt. Gutenbergs Jünger, deren Anzahl in Laibach nicht unbeträchtlich, tragen Sorge, daß diese Abendunterhaltung in der Serie der heurigen Faschingsvergnügungen einen ehrenvollen Rang einnehmen wird. Die Theilnahme dürfte sich zu einer recht lebhaften gestalten, denn mit dem Vergnügen steht ein edler Zweck in Verbindung. Der Reinertrag wird nämlich der Kranken- und Invalidenunterstützungskasse des hiesigen Fortbildungsvereines für Buchdrucker gewidmet. — Am 19. d. wird in Idria eine große Tanzunterhaltung und am 24. d. ein Maskenball stattfinden. — Auch an den Ufern des reizend gelegenen Veldeserssees geht es lustig zu. Vorgestern fand im „Hotel Mallner" ein Ball statt, bei dem sich die Beamtenkreise der krainischen Industriegesellschaft und aus den Stationen der Rudolfsbahn, Gäste aus Radmannsdorf u. a. O., auch aus Laibach einfanden.

— (Sängerkränzchen.) Am Mittwoch den 19. Februar wird in den prachtvoll decorierten Sälen der Schießstätte ein Sängerkränzchen stattfinden, welches der